



# Amtsblatt

## Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt Grundsheim  
Telefon 07357/91030  
Fax 07357/91031  
E-Mail: [info@grundsheim.de](mailto:info@grundsheim.de)

Sprechstunden: Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr  
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

01/2021

Donnerstag, 07.01.2021

### *Mitteilungen des Bürgermeisteramtes*



*Ein wenig Sonne, und der Schnee schmilzt.  
Ein wenig Wärme, und das Eis bricht.  
Ein wenig Güte, und wir Menschen tauen auf.  
Petrus Ceelen*

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Grundsheim,  
ich wünsche Ihnen einen guten Start ins neue Jahr, voller Frieden,  
Hoffnung und Zufriedenheit,  
vor allem aber Gesundheit im Jahr 2021*

  
Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

**Abfuhr Blaue Tonne**  
Montag, 11. Januar 2021 ab 06.00 Uhr

**Abfuhr „Gelber Sack“ in der 02. Woche**  
Am **Donnerstag, 14. Januar 2021** findet die nächste Abfuhr statt.  
Bitte gut sichtbar ab 6.00 Uhr am Straßenrand abstellen.

## Altersjubilare im Januar



### Wir gratulieren herzlich!

Frau Helga Fromhold, Grundsheim  
zum 83. Geb. am 09.01.

### Veröffentlichung der Daten von Alters- und Ehejubilaren im Amtsblatt

Im Amtsblatt der Gemeinde Grundsheim werden monatlich die Daten der Altersjubilare ab 70 Jahre sowie die Ehejubilare veröffentlicht. Die Jubilare können jedoch verlangen, dass die Veröffentlichung ihrer Daten unterbleibt. Wer von diesem Recht Gebrauch machen will, wird gebeten, dies rechtzeitig der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Bürgermeisteramt Grundsheim

### Ausgabe der Müllmarken für den Abfuhrzeitraum 01.01. - 31.12.2021

Am 1. Januar beginnt der neue Abfuhrzeitraum.

Die Gebührenbescheide mit der Müllmarke für 2021 wurden durch die Amtsbotin allen Abbuchern zugestellt. Die Barzahler holen ihre Marke bitte auf dem Rathaus gegen Bezahlung ab. Bitte bringen Sie die Müllmarke gut sichtbar auf dem Deckel des Mülleimers an, da nur dann eine Leerung erfolgt.

<b>35 l Eimer</b>	<b>€ 104,00</b>
<b>50 l Eimer</b>	<b>€ 146,00</b>

Die Gebühr für die Benutzung der von der Gemeinde zugelassenen Müllsäcke (blauer Sack) beträgt je 4,20 € gez. Handgrättinger, BM

### Grundsteuer 2021

Zum Jahresbeginn werden nur Grundsteuerjahresbescheide 2021 zugestellt, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Die Grundsteuer wird jeweils zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. zur Zahlung fällig. Die Steuerschuld der Jahreszahler wird zum 01.07. fällig. Eine nochmalige Rechnungsstellung zu diesen Fälligkeitsterminen erfolgt nicht.

Bürgermeisteramt Grundsheim

### Hundesteuer 2021

Die Hundesteuerbescheide für 2021 werden mit diesem Amtsblatt zugestellt.

Nach der Hundesteuersatzung unterliegt das Halten eines über 3 Monate alten Hundes der Steuer.

Die Meldepflicht gilt für Zuziehende entsprechend. Wer es unterlässt, seine Hundehaltung rechtzeitig anzumelden, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Bürgermeisteramt Grundsheim

### Statistik 2020

#### Zum Jahresbeginn einige statistische Zahlen aus dem Jahr 2020

Einwohnerzahl zu Beginn des Jahres	217		
Einwohnerzahl auf Ende des Jahres	224		
Einwohner mit Nebenwohnsitz gemeldet	13	Amtsblätter wurden erstellt	47
Anmeldungen	9	(3 Mehrfachausgaben)	
Anmeldung New zu HW	1		
Abmeldung HW in New	1		
Abmeldungen	3	<b>Geburten 2020</b>	
Abmeldung New	1	20.07.2020	Thilo Jamin Harscher
Geburten	3	02.08.2020	Jannik Maier
Eheschließungen	1	11.10.2020	Karla Adler
Sterbefälle	2		
Bundespersonalausweise	35	<b>Eheschließungen 2020</b>	
Reisepässe	2	31.03.2020	Sybillie Buck und
Kinderreisepässe-Verlängerungen	3		Stefan Simmendinger
Führerscheinanträge	8		
Führungszeugnisse	11	<b>Sterbefälle 2020</b>	
Auskünfte Gewerbezentralregister	4	25.07.2020	Anton Bauhofer
Baugesuche	1	29.08.2020	Roland Pöschl
Gemeinderatssitzungen	6		

## Informationen zur Corona-Pandemie

In der Besprechung vom Dienstag, 05.01.2021 der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wurden mit dem Ziel, die 7-Tages-Inzidenz auf unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner zu senken, folgende Maßnahmen beschlossen:

1. **Alle bis zum 10. Januar 2021 befristeten Maßnahmen werden bis zum 31. Januar 2021 verlängert.**
2. In Erweiterung der bisherigen Beschlüsse werden **private Zusammenkünfte** im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet.
3. **Betriebskantinen** werden geschlossen, die Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken bleibt zulässig.
4. Dringende Bitte an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, **großzügige Home-Office-Möglichkeiten** zu schaffen.
5. In Landkreisen mit einer **7-Tages-Inzidenz von über 200 Neuinfektionen** pro 100.000 Einwohnern werden die Länder weitere **lokale Maßnahmen** ergreifen, insbesondere zur **Einschränkung des Bewegungsradius auf 15 km um den Wohnort**, sofern kein triftiger Grund vorliegt. Tagestouristische Ausflüge stellen keinen triftigen Grund dar.
6. Für **Alten- und Pflegeheime** sind besondere Schutzmaßnahmen zu treffen. Den Schnelltests beim Betreten der Einrichtungen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Hierfür sollen Freiwillige vorübergehend zur Durchführung von umfangreichen Schnelltests in den Einrichtungen angeworben und geschult werden.
7. Der Eintrag von **neuen Mutationen** mit möglichen pandemieverschärfenden Eigenschaften aus dem Ausland soll stark eingedämmt werden. Dazu wird das Bundesministerium der Gesundheit eine Verordnung erlassen. Bei nicht vermeidbaren Einreisen aus Gebieten, in denen solche mutierten Virusvarianten vorkommen, wird die Bundespolizei die Einhaltung der besonderen Einreisebestimmungen verstärkt kontrollieren. Die Länder stellen sicher, dass die Kontrolle der Quarantäne in diesen Fällen verstärkt und mit besonderer Priorität wahrgenommen wird.
8. Bis spätestens Mitte Februar wird allen Bewohnerinnen und Bewohnern von stationären Pflegeeinrichtungen ein **Impfangebot** gemacht werden können.
9. Die aktuellen Regelungen der Länder zum Betrieb von **Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen** werden bis Ende Januar 2021 verlängert.
10. Das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 wird für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen aufgrund pandemiebedingter Schließung eine **Betreuung des Kindes zu Hause** erforderlich wird.
11. Im Rahmen der **finanziellen Hilfsprogramme** erfolgen Auszahlungen aus der Überbrückungshilfe III des Bundes durch die Länder.
12. Für **Einreisen aus Risikogebieten** wird neben der bestehenden zehntägigen Quarantänepflicht, die frühestens nach fünf Tagen durch ein negatives Testergebnis vorzeitig beendet werden kann, zusätzlich eine Testpflicht bei Einreise eingeführt (Zwei-Test-Strategie). Die Musterquarantäneverordnung wird entsprechend angepasst und von den Ländern in ihren entsprechenden Verordnungen (CoronaVO Einreise-Quarantäne) umgesetzt.
13. Am 25. Januar 2021 werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs über die Maßnahmen ab dem 1. Februar 2021 beschließen.

Der vollständige Beschluss ist angefügt und kann unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1834306/75346aa9bba1050fec8025b18a4bb1a3/2021-01-05-beschluss-mpk-data.pdf?download=1> abgerufen werden.

**Über die Umsetzung dieses Beschlusses in Baden-Württemberg wird der Landtag von Baden-Württemberg noch beraten. Auf die Infos im nächsten Amtsblatt oder ggfls. auf der Gemeindehomepage verweisen wir.**

Gez. Handgrätlinger, Bürgermeister

### Ausgabe des Landesfamilienpasses 2021 - Voraussetzungen

#### Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten 2021 für die Landesfamilienpässe sind beim Bürgermeisteramt eingetroffen. Grundsätzlich bleiben die Voraussetzungen für den Erhalt des Landesfamilienpasses und die Anzahl der Gutscheinkarten gleich, bei der Ausstellung können nunmehr jedoch neben einer antragstellenden Person (im Pass: Berechtigte Person) noch bis zu vier weitere Erwachsene (im Pass: Begleitpersonen) eingetragen werden. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können. Eine Nutzung des Passes ohne Kinder ist nicht möglich.

## Familien können weiterhin nur einen Landesfamilienpass beantragen und nur wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kinder, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigendem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, geben sie den Landesfamilienpass bitte beim Bürgermeisteramt ab.

Aufgrund der derzeitigen **Coronalage** gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Zum Teil ist ein Besuch derzeit nicht möglich.

Vor einem Besuch empfehlen wir über die Homepage des Anbieters sich zu informieren, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.

Bürgermeisteramt Grundheim

### Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich

Ulm / Alb-Donau-Kreis

#### NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

### Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen  
unter der einheitlichen Rufnummer

**116 117**

#### Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag

18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages

Mittwoch **13.00** Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages

Freitag **16:00** Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)

08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des Folgetages

#### Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)

**08:00** Uhr bis **22:00** Uhr

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr)

ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

### Apothekendienst

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833

(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min),

[www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de), [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de)

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr des Folgetages

**Freitag, 08.01.21**

Neue Apotheke, Mittelstr. 46, Laupheim

**Samstag, 09.01.21**

Marien-Apotheke, Ehingen

**Sonntag, 10.01.21**

St. Martins-Apotheke, Allmendingen

**Montag, 11.01.21**

7-Schwaben-Apotheke, Mittelstr. 16, Laupheim

**Dienstag, 12.01.21**

Alpha-Apotheke, Spitalstraße, Ehingen

**Mittwoch, 13.01.21**

Apotheke am Bronner Berg, Leibnizstr.5, Laupheim

**Donnerstag, 14.01.21**

Apotheke Dr. Mack, Schillerstraße 14, Munderkingen

**Freitag, 15.01.21**

Vitalis-Apotheke, Talstraße, Ehingen

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer

**01805 911 601**

### Wochenenddienst Sozialstation

#### Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer

**07393/ 3 8 8 2**

### Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

**Telefon 0800 / 0 586 586**

Ihr Anruf ist gebührenfrei

### Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,

**Sternplatz 5, 89584 Ehingen**

Dienstag und Freitag (8 bis 12:30 Uhr),

Donnerstag (8 bis 17:30 Uhr)

Claudia Litzbarski 07391 779 2476

[claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de](mailto:claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de)

Informations-,  
Beratungs- und  
Beschwerdestelle

Für Menschen mit  
psychischen Erkrankungen  
und ihre Angehörigen  
im Alb-Donau-Kreis

Tel.: 07391 – 703147

E-Mail: [team@ibb.alb-donau-kreis.de](mailto:team@ibb.alb-donau-kreis.de)

Homepage: [www.ibb.alb-donau-kreis.de](http://www.ibb.alb-donau-kreis.de)

## *Neu ab 01. Januar 2021*

### **Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg Gebührenerhöhung bei Beantragung eines neuen Personalausweises**

Zum 1. Januar 2021 erfolgt erstmalig seit über zehn Jahren eine Anpassung der Gebühren für die Beantragung des Personalausweises. Für alle antragstellenden Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, steigt die Gebühr auf 37 Euro.

Die Gebühr für einen Personalausweis, dessen Inhaberin oder Inhaber zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 24 Jahre alt ist, bleibt unverändert bei 22,80 Euro.

#### **Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen**

Zum 1. Januar 2021 ändert sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen. Kinderreisepässe, die ab dem 1. Januar 2021 beantragt werden, können nur mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt werden. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre eingetragene Gültigkeit. Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr ausgestellt.

Die neue Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses entspricht europarechtlichen Sicherheitsstandards (EU-Verordnung Nr. 2252/2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten) und dient dem Schutz der Identität der Kinder. Soll das Reisedokument für das Kind eine sechsjährige Gültigkeitsdauer haben, ist ein regulärer (elektronischer) Reisepass oder Personalausweis zu beantragen.

## *Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis*

### **Huber Group wird Generalunternehmer für das Kreisimpfzentrum Ehingen**

Nachdem am 16. Dezember 2020 der Mietvertrag für die Flächen des künftigen Kreisimpfzentrums im ehemaligen Schlecker Kinderland/Möbelhaus in Ehingen unterschrieben wurde, konnte nun auch die Huber Group als Generalunternehmer verpflichtet werden. Das baden-württembergische Unternehmen wird das Kreisimpfzentrum in Ehingen betreiben. Dazu gehört die gesamte Ablauforganisation, die Personaleinstellungen und die komplette digitale Infrastruktur.

„Die Huber Group betreibt bereits erfolgreich diverse Corona-Testzentren und ist im benachbarten Landkreis Neu-Ulm ebenfalls als Generalunternehmer für das Kreisimpfzentrum vorgesehen. Neben diesen Erfahrungen bietet das Unternehmen passgenaue digital-vernetzte Lösungen an. Uns kommt es auf möglichst komfortable Abläufe für die zu impfenden Personen an, und auf eine spürbare Entlastung des Personals vor Ort durch das digitale Konzept. Auch deshalb haben wir uns für dieses Unternehmen als Partner für unser Kreisimpfzentrum entschieden“, kommentierte Landrat Heiner Scheffold den Vertragsabschluss mit der Huber Group.

Gemäß der Impfstrategie des Landes Baden-Württemberg entstehen neben neun Zentralen Impfzentren (ZIZ) insgesamt 50 Kreisimpfzentren (KIZ), um einen flächendeckenden Zugang zu Impfungen zu ermöglichen. Während die Zentralen Impfzentren direkt vom Landesgesundheitsministerium in Zusammenarbeit mit lokalen Hilfsorganisationen wie dem DRK betrieben werden, obliegt die Verantwortung für die Kreisimpfzentren den Landkreisen.

Das Kreisimpfzentrum in Ehingen soll im Laufe des Januars seinen Betrieb aufnehmen. Auf einer Fläche von etwa 1.200 Quadratmetern können dort dann täglich bis zu 800 Personen gegen das Coronavirus geimpft werden – auch an den Wochenenden. Wie bereits berichtet, werden die Räume aktuell umgebaut.

Zeitgleich läuft in Zusammenarbeit mit dem Generalunternehmer die Suche nach geeignetem Personal – auch über die sozialen Netzwerke des Landratsamtes und der Huber Group. Gebraucht werden vor allem medizinisches Fachpersonal und Ärzte (auch im Ruhestand), sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die nicht medizinischen Aufgaben in den Bereichen Verwaltung und Logistik. Interessierte können sich direkt bei der Huber Group melden: [bewerbung@huber-health-care.com](mailto:bewerbung@huber-health-care.com) oder telefonisch unter 07335 9206 166.

Auf Basis der vorgegebenen medizinischen Abläufe hat die Huber Group ein vordigitalisiertes Impfkonzept entwickelt. Die Software soll eine einfache Registrierung inklusive Terminkoordination ermöglichen und vorab über die Impfung aufklären. Auch die Koordinierung des Nachimpftermins wird übernommen. Derzeit läuft die Implementierung der Vorgaben des Landes für die digitalen und organisatorischen Abläufe.

### **Zum Nachdenken**

Freude ist, wo man die Vergangenheit annimmt und gern in die Zukunft blickt. .

**Adalbert Ludwig Balling**



## Regierungspräsidium Tübingen

### Regierungspräsidium Tübingen bietet 2021 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an Information über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2021 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Anmeldungen nimmt das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedlichen Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Hauswirtschaft/hauswirtmei/hwm-anm-pruef.pdf> abrufbar. Anmeldungen für den Prüfungsstandort Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg müssen bis spätestens Donnerstag, 25. März 2021 eingegangen sein. Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte Justus-von-Liebig Schule Aalen, Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Edith-Stein-Schule Freiburg und Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg ist der Montag, 14. Juni 2021. Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

Hintergrundinformation:

Bei genügend Interessenten starten im Frühjahr 2021 an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell, Ansprechpartnerin Frau Großkinsky, und im Herbst 2021 an folgenden Standorten neue Vorbereitungskurse:

- Justus-von-Liebig Schule Aalen, Ansprechpartnerin Frau Mohr
- Mildred-Scheel-Schule Böblingen, Ansprechpartnerin Frau Bauser
- Edith-Stein-Schule Freiburg, Ansprechpartner Herr Kugel
- Peter-Bruckmann-Schule Heilbronn, Ansprechpartner Herr Weinstock,
- DHB - Netzwerk Haushalt Ortsverband Mannheim e.V., Ansprechpartnerin Frau Hahl
- Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee, Ansprechpartnerin Frau Weiland

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/-in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik, Mitarbeiterführung.

## Agentur für Arbeit Ulm informiert:

### Kurzarbeit muss erneut angezeigt werden

Betriebe die mindestens drei Monate voll gearbeitet haben und in dieser Zeit kein Kurzarbeitergeld bezogen haben, müssen Kurzarbeit erneut anzeigen, um im Bedarfsfall wieder Kurzarbeitergeld beantragen zu können. Ohne gültige Anzeige kann kein Kurzarbeitergeld abgerechnet werden.

Durch die aktuellen Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, kann eine erneute Beantragung von Kurzarbeitergeld erforderlich werden. Unternehmen die in den vergangenen drei Monaten durchgehend kein Kurzarbeitergeld benötigt bzw. beantragt haben müssen den Arbeitsausfall (Kurzarbeit) erneut anzeigen.

Das Verfahren ist identisch zur ersten Anzeige von Kurzarbeit. Eine erneute Anzeige ist nach dreimonatiger Unterbrechung des Bezuges von Kurzarbeitergeld zwingend erforderlich, auch dann, wenn der ursprüngliche Bewilligungsbescheid noch bis in die Zukunft reicht.

Bei Fragen können sich Arbeitgeber an den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm wenden. Hotline: 0800 4 5555 20 (gebührenfrei)

### **Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern Prämie für Ausbildungsbetriebe**

Mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ will die Bundesregierung Ausbildungsbetriebe in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Situation dabei unterstützen, ihr Ausbildungsplatzangebot aufrecht zu erhalten oder zu erweitern und jungen Menschen die Fortführung und den erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zu ermöglichen. Das Förderprogramm richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Am 11. Dezember wurden die Anspruchsvoraussetzungen für das Bundesprogramm angepasst, so dass ab sofort mehr Unternehmen die Prämien beantragen können. „Mit der Ausbildungsprämie bietet die Bundesregierung Ausbildungsbetrieben finanzielle Unterstützung, um im Kontext Corona Ausbildungsplätze zu ermöglichen und zu erhalten. Denn die langfristige Herausforderung am Arbeitsmarkt über die Pandemie hinaus bleibt die Fachkräftesicherung“, betont Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm.

#### **Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Informationen:**

- Kleine und mittlere Unternehmen, die ihr Ausbildungsniveau beibehalten haben (Durchschnitt der letzten 3 Jahre), erhalten nach der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Probezeit 2000€.
- Für jeden Ausbildungsvertrag, der das Durchschnittsniveau der letzten 3 Jahre übersteigt, erhalten Betriebe eine einmalige Prämie von 3000€.
- Förderung mit 75 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung, wenn Kurzarbeit während Ausbildung vermieden wird. Dies gilt bei Betriebsausfällen zu mindestens 50 Prozent. Die Regelung wurde bis einschließlich Juni 2021 verlängert.
- Unternehmen, die Azubis von Betrieben übernehmen, die aufgrund der Pandemie Insolvenz anmelden mussten, erhalten für jeden übernommenen Auszubildenden eine Prämie von 3000€. Die Regelung wurde bis einschließlich Juni 2021 verlängert, die Betriebsgröße spielt bei der sogenannten Übernahme-Prämie keine Rolle.

Ansprechpartner für interessierte Betriebe ist der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm.

Kontakt: 0731 160-666 oder [ulm.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:ulm.arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

Weitere Informationen und Antragsunterlagen stehen auf [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) zum Download zur Verfügung.

## ***Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg***

### **Beitragssatz bleibt bei 18,6 Prozent: Neue Werte der Rentenversicherung ab 2021**

#### **Zum Jahreswechsel ändern sich etliche Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.**

Die Beitragsbemessungsgrenze steigt auf 7.100 Euro (bisher 6.900 Euro) monatlich beziehungsweise auf 85.200 Euro (bisher 82.800 Euro) im Jahr. Nur bis zu dieser Verdienstgrenze müssen Rentenbeiträge bezahlt werden. Wer darüber hinaus verdient, zahlt nur bis zu dieser Grenze Rentenbeiträge.

Der Beitragssatz der Rentenversicherung bleibt auch 2021 stabil bei 18,6 Prozent.

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, kann 2021 jeden Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von monatlich 83,70 Euro und dem Höchstbeitrag von 1320,60 Euro wählen. Für versicherungspflichtige Selbstständige beträgt der Regelbeitrag ab 2021 monatlich 611,94 Euro. Selbstständige Existenzgründer können den halben Regelbeitrag in Höhe von 305,97 Euro entrichten.

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung verbleibt 2021 bei 14,6 Prozent. Allerdings steigt zum 1. Januar der durchschnittliche Zusatzbeitrag für die gesetzliche Krankenversicherung von 1,1 auf 1,3 Prozent an. Das bedeutet, dass Rentnerinnen und Rentner mit einem geringfügig niedrigeren Rentenzahlbetrag rechnen müssen, da die Krankenversicherung der Rentner direkt von der Rente einbehalten wird.

*Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg ist Ansprechpartner für rund 6,9 Millionen Rentenversicherte und zahlt monatlich rund 1,5 Millionen Renten aus. Mit ihrem versicherten- und arbeitgeberfreundlichen Beratungsnetz ist sie in Baden-Württemberg in allen Fragen der Altersvorsorge, Prävention, Rehabilitation und Rente der kompetente regionale Ansprechpartner.*

## ***Kolping-Bildungszentrum Riedlingen***

### **Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!**

#### **Chancen nach der Lehre**

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

#### **Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?**

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

#### **Zukunftsplanung für die soziale Richtung.**

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

#### **Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung**

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum "Internationalen Wirtschaftskorrespondenten" (KA) als Zusatzqualifikation mit LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.

#### **Zukunftsplanung Abitur**

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

#### **Weiterbildung zur/zum Praktische/r Betriebswirt/in (KA)**

In 18 Monaten vermittelt der berufsbegleitende Lehrgang betriebswirtschaftl.

Know-how und Managementwissen zur Übernahme von Führungsaufgaben.

Die einmalige Kombination von Selbststudium mit flexibler Zeiteinteilung und

Unterstützung durch monatlichen Präsenzunterricht ist das Besondere dieses Lehrgangskonzepts. Diese

Fortbildung ist zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, Nr. 513882. Lehrgangstart ist am 13. März 2021. Infoabend ist am 20. Januar 2021 ab 19:00 Uhr, Sonderprospekt und Zeitplan senden wir gerne zu.

Kolping macht Schule!

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,

Tel. 07371/935013 Frau Rink, [Rita.Rink@kbw-gruppe.de](mailto:Rita.Rink@kbw-gruppe.de)

## ***Mitteilungen des VdK-Ortsverbandes***

### **Ehrenamt im Sozialverband VdK**

„Ehrenamt ist für die Gesellschaft unverzichtbar“, betonte der neue VdK-Landesvorsitzende, Hans-Josef Hotz, anlässlich des Internationalen Tag des Ehrenamts am 5. Dezember. Er plädierte dafür, ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement in Vereinen besser zu würdigen. Im Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. gibt es gut 245 000 Mitglieder aus allen Bevölkerungsschichten und allen Altersgruppen. Davon wirken aktuell 9069 Personen, 4475 Frauen und 4594 Männer, als gewählte Vorstandsmitglieder ehrenamtlich mit. Außerdem engagieren sich 55 Personen als ehrenamtliche VdK-Wohnberater, zudem weitere Aktive als sogenannte Soziallotsen, um vor Ort Basisberatung anzubieten. Darüber hinaus helfen noch viele tatkräftige Mitglieder im Rahmen von Feiern, Veranstaltungen, Ausflügen und Mitgliederbesuchen mit. Seinen ehrenamtlich Aktiven bietet der VdK Schulungen, Workshops und weitere Unterstützung. Interessierte finden viele Informationen auf der Homepage [www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de) unter der Rubrik Ehrenamt. Auch kann man gleich mit seinem VdK-Beitritt ein etwaiges Interesse an einem Ehrenamt im Sozialverband anzeigen.

### **Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung verlängert**

Die wegen der Corona-Pandemie geschaffenen Regelungen zum vereinfachten Zugang zu den Grundsicherungssystemen wurden im November über den Jahreswechsel hinaus und bis zum 31. März 2021 per Gesetz verlängert. So will man sicherstellen, dass jeder schnell und relativ unbürokratisch die nötige Unterstützung zum Lebensunterhalt im Bedarfsfall bekommen kann. Dies betrifft den Zugang zum Arbeitslosengeld (ALG) II sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Demnach ist die Vermögensprüfung für sechs Monate ab Bewilligung ausgesetzt und die Wohn- und Heizkosten werden voll anerkannt. Betroffene können entsprechende Anträge beim Jobcenter im ALG-Falle beziehungsweise beim Sozialamt stellen.

Der Sozialverband VdK berät und vertritt seine bundesweit mehr als zwei Millionen Mitglieder, darunter die 245 000 VdKler im Südwesten, bei Streitfällen mit Sozialbehörden und Sozialversicherungsträgern. Der VdK-Sozialrechtsschutz gehört seit Anbeginn des Verbands vor rund 75 Jahren zu den Kernaufgaben. Darüber hinaus gibt es zwischenzeitlich viele weitere Serviceleistungen.



## 2. Februar vormerken – „Bündnis“-Veranstaltung zur Wahl

Anlässlich der Landtagswahl 2021 will das „Bündnis gegen Altersarmut in Baden-Württemberg“ am Dienstag, 2. Februar, wichtige sozialpolitische Themen mit Kandidatinnen und Kandidaten diskutieren. Da wird auch der Sozialverband VdK Baden-Württemberg dabei sein. Die Veranstaltung, unter anderem mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne), Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU), ihrem Amtsvorgänger Andreas Stoch (SPD), mit FDP-Fraktionschef Dr. Hans-Ulrich Rülke sowie mit einigen Vertretern von Gewerkschaften und Sozialverbänden aus dem Bündnis, findet im Stuttgarter Rupert-Mayer-Haus statt. Um 17.30 Uhr kann sie im Livestream verfolgt werden, denn coronabedingt ist für alle der 38 Bündnispartner, Gäste und Interessierte keine Teilnahme vor Ort möglich. Es soll aber die Gelegenheit zum Chat geben. Als Diskussionsthemen sind unter anderem vorgesehen: Alterssicherung und Rente, Bezahlbares Wohnen, Teilhabe sowie Pflege.

### Sozialverband VdK auf Facebook

Der VdK Baden-Württemberg ist seit 2017 auf Facebook präsent. Der Sozialverband nutzt dieses nach wie vor bekannteste soziale Netzwerk mit allein 349 Millionen Nutzern in Europa, um aktuelle Informationen zu Veranstaltungen, Sozialrecht, Sozialpolitik und VdK-Ehrenamt zu verbreiten. Denn Facebook bietet eine Plattform, um mit Freunden, Bekannten und Gleichgesinnten in Verbindung zu sein. Seit dem VdK-Facebook-Start stieg die Zahl seiner Follower auf fast 2500, Tendenz weiter steigend. „Denn, gerade auch in Zeiten von Corona benötigt es neue Wege, um mit den eigenen Zielgruppen in Kontakt zu treten“, betont die Kommunikationsabteilung des Landesverbands und freut sich, möglichst viele Mitglieder auf Facebook zu treffen. Das VdK-Baden-Württemberg-Profil findet sich unter [www.facebook.com/vdkbawue/](https://www.facebook.com/vdkbawue/) Darüber hinaus ist der VdK-Landesverband zwischenzeitlich noch bei Instagram, Twitter und Youtube präsent und hat so einen guten Social-Media-Mix aufgebaut, um die Zielgruppen des Sozialverbands zu erreichen und mit ihnen in Interaktion zu treten.

## *Polizeidirektion Ulm – Ehingen*

### **Achtung Glätte! / Nachdem zwei Autofahrer am Montag auf winterlicher Straße rutschten, gibt die Polizei Tipps, wie Sie bei Glätte am Besten vorankommen.**

Die kalte Jahreszeit birgt ihre Tücken: Minustemperaturen, Tauperioden, Schnee, Eis, überfrierende Nässe. Diese Umstände in Verbindung mit oftmals schlechten Sichtverhältnissen erfordern höchste Konzentration im Straßenverkehr. Besonders Glätte birgt große Risiken. Die Gefahr für glatte Straßen besteht an schattigen Orten, etwa bei Wäldern oder Tunnelausfahrten, ebenso wie auf Brücken. Eben überall dort, wo die Straße der Witterung besonders stark ausgesetzt ist.

Nicht überall weisen Schilder auf die Gefahr hin. Auch Temperaturen oberhalb der Null-Grad-Grenze sind kein Garant für eine ungefährliche Fahrbahn, weil der Boden im Winter stark ausgekühlt ist. Kritisch sind auch Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Hier kann sich die Beschaffenheit der Fahrbahn durch das wechselnde Tauen und Frieren ständig ändern.

Wie tückisch die winterlichen Straßenverhältnisse sein können mussten am Montag zwei Autofahrer in der Region feststellen:

Gegen 7.45 Uhr war ein 31-Jähriger zwischen Riedlingen und Daugendorf (Landkreis Biberach) unterwegs. Der Opelfahrer sah die vereiste Straße und bremste. Dabei schleuderte sein Pkw, rutschte von der Fahrbahn die Böschung hinab und überschlug sich. Auf dem Dach blieb das Auto liegen. Der Pkw-Lenker befreite sich selbst aus seinem Fahrzeug und trug leichte Verletzungen davon. Ein Krankenwagen brachte ihn vorsorglich in eine Klinik. Das Fahrzeug war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Ein Abschlepper barg es. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf ungefähr 3.000 Euro.

Bei Allmendingen (Alb-Donau-Kreis) kam ein Skoda auf glatter Straße von der Fahrbahn ab: Der Autofahrer war kurz vor 9 Uhr in Richtung Blaubeuren unterwegs. Der Pkw des 40-Jährigen geriet ins Schleudern und fuhr in den Grünstreifen. Das Fahrzeug war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Ein Abschlepper nahm das Auto mit. Den Sachschaden schätzt die Polizei auf ungefähr 9.000 Euro.

Glätte entsteht durch Überfrieren oder Gefrieren von Wasser oder Schnee auf den Straßen. Auch festgefahrener Schnee, Schneematsch und Reif führen zu Straßenglätte. Glätte führt immer wieder zu massiven Behinderungen des Straßenverkehrs. Besonders gefährlich ist Blitzeis. Das entsteht, wenn Regen oder Sprühregen auf gefrorenen Boden fällt. Das Tückische hierbei ist, dass die Eisschicht kaum zu erkennen ist und plötzlich auftritt. Bei Blitzeis kommt es besonders häufig zu schweren Unfällen. Die Autofahrer werden von der spiegelglatten Fahrbahn überrascht. Da helfen auch Winterreifen, Antiblockiersystem (ABS), elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP) oder selbst Ketten nichts mehr. Bei Blitzeis oder Eisregen sollte man also am besten unnötige Fahrten vermeiden.

Aus diesem Grund sollten sich Autofahrer rechtzeitig vor Fahrtantritt über die aktuellen Straßenverhältnisse informieren. Sehr kritisch sind Tage mit schwankenden Temperaturen um den Gefrierpunkt. Durch das wechselnde Tauen und Frieren ändert sich die Fahrbahnbeschaffenheit ständig. Bei winterlichen Straßenverhältnissen wie Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf nicht mit Sommerreifen gefahren werden. Erlaubt sind nur noch wintertaugliche Reifen, die mit der Schneeflocke gekennzeichnet sind. Diese Regelung ist nicht an eine bestimmte Jahreszeit oder an bestimmte Monate gebunden, sondern gilt situativ. Ein Verstoß wird mit einer Geldbuße in Höhe von 60 Euro und einem Punkt in Flensburg geahndet. Bei einer Behinderung des Verkehrs aufgrund falscher Reifen bei winterlichen Wetterverhältnissen erhöht sich das Bußgeld auf 80 Euro und einen Punkt. Noch teurer wird es bei Gefährdungen und Unfällen.

### **Richtiges Verhalten bei Glatteis:**

Vorausschauendes und umsichtiges Fahren sind das Wichtigste. Dabei die Geschwindigkeit den Straßen- und Wetterverhältnissen anpassen, einen großen Abstand zu Vorausfahrenden halten und mit Bedacht reagieren. Das Vermeiden von abrupten Lenkbewegungen und dosiertes Bremsen erhöhen die Sicherheit zusätzlich. Wenn Sie unterwegs vom Eisregen überrascht werden, sollten Sie lieber eine Pause einlegen und dort im Zweifel auf den Streudienst warten.

**Wichtig! Verlassen Sie sich nicht auf Ihre Winterreifen.** Sie sind in dieser Jahreszeit zwar ein Muss, weil ihre Lamellentechnik und die kältestabile Gummimischung einen starken Grip und guten Halt auf der Straße bieten. Aber bei Eisglätte sind auch Winterreifen machtlos. Hier kann die richtige Reaktion den Unterschied zwischen "gerade nochmals gutgegangen" und "Unfall" bedeuten.

## **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg**

### **Falsch deklariert**

#### **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mahnt Apotheke ab**

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erreichen regelmäßig Anfragen und Beschwerden zu Schutz- und Alltagsmasken, die eine Ansteckung mit dem Corona-Virus verhindern oder die Gefahr der Ansteckung verringern sollen. Häufig geht es um hohe Preise, in manchen Fällen auch um falsche oder unklare Kennzeichnungen. Eine Apotheke, die einfache Alltagsmasken als FFP2-Masken deklarierte, mahnte die Verbraucherzentrale erfolgreich ab.

**Von übersteuerten Preisen über fragwürdige Versprechen bis hin zu falscher Werbung: Regelmäßig bekommt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Beschwerden und Anfragen rund um Corona. Stellt die Verbraucherzentrale dabei fest, dass Anbieter sich rechtswidrig verhalten, geht sie dagegen vor. So auch im Fall einer Apotheke, die einfache Mund-Nasen-Bedeckungen als FFP2-Masken verkaufte.**

Ob einfache Alltagsmaske, OP-Maske oder FFP2-Standard: Viele Menschen sind in den letzten Monaten zu echten Maskenprofis geworden. So fiel es einem Verbraucher direkt auf, dass in einer Apotheke einfache Mund-Nasen-Masken fälschlicherweise mit dem Zusatz „N95-Filter 95% - FFP2-Klasse“ beworben wurden. Er meldete den Fall der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, die den Apotheker abmahnte. „FFP2-Masken müssen gewisse Standards erfüllen“, erklärt Peter Griebel, Gesundheitsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, „Verbraucher müssen sich hier auf die Aussage der Apotheke verlassen können.“ Der Hersteller selbst hatte die Masken nicht als FFP2-Masken beworben, die Apotheke behauptete dies auf einem scheinbar selbst ausgedruckten Schild. Während einfache Alltagsmasken vor allem andere Menschen vor Infektionen schützen, sorgen Filtermasken wie die FFP2-Maske auch bei den Trägern für einen höheren Schutz. Die Verbraucherzentrale mahnte die Apotheke daraufhin ab, diese gab eine Unterlassungserklärung ab und verpflichtete sich, die Masken künftig korrekt auszuzeichnen.

#### **Preise vergleichen lohnt sich**

Neben Beschwerden zur falschen Kennzeichnung erhält die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg viele Anfragen zum teils extrem hohen Preisen für Masken. „Wer schnell eine neue Maske kaufen muss, hat oft keine Zeit die Preise zu vergleichen, das scheinen manche Händler auszunutzen“, sagt Griebel. Er rät, sich bei verschiedenen Anbietern über die Angebote zu informieren und sich einen kleinen Vorrat anzulegen.

## **SV Unterstadion – Abt. Fußball –**

### **Herzliche Neujahrsgrüße vom SVU**



Wir wünschen Allen ein gutes und vor allem gesundes Neues Jahr! Auf dass das Jahr 2021 ein sportliches und geselliges Vereinsleben wieder möglich macht.

Die Vorstandschaft

*„Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen: es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“* Georg Christoph Lichtenberg

## Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Sonntag 10.01.

### 1. Sonntag nach dem Erscheinungsfest

Wochenspruch: „Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“ Römer 8,14

	9.30 Uhr	Gottesdienst (Pfarrer Hain)
<u>Montag, 11.1.</u>	18.00 Uhr	Vorbereitungstreffen «oifach essa»
<u>Dienstag 12.01.</u>	9.30 Uhr	Dienstbesprechung
<u>Mittwoch 13.01.</u>	15.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
<u>Donnerstag 14.01.</u>	12.15 Uhr	Oifach essa
	20.15 Uhr	Vorbereitung Kinderkirche
<u>Freitag 15.01.</u>	9.30 Uhr	Besuchsdiensttreffen

## Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 09. Jan. – 17. Jan. 2021 Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

### Hinweise und Mitteilungen

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag von 09.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr

#### Telefonnummern:

**Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357-555**

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: [StMartinus.Oberstadion@drs.de](mailto:StMartinus.Oberstadion@drs.de)

**Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282**

Fax: 07393-953982, E-Mail: [StDionysius.Munderkingen@drs.de](mailto:StDionysius.Munderkingen@drs.de)

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

tel. 07393-2282 od. 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

tel. 0152-11727431,

E-Mail: [frforka@yahoo.com](mailto:frforka@yahoo.com)

Sr. Luise Ziegler Gemeindeferentin tel. 07393-959902

Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin tel. 07393-959901

Simone Maier, Kirchenpflegerin tel. 07393-959904

E-Mail: [St.Martinus.Oberstadion@nbk.drs.de](mailto:St.Martinus.Oberstadion@nbk.drs.de)

Homepage: Kirchengemeinde Unterstadion:

[www.kirchengemeinde-unterstadion.de](http://www.kirchengemeinde-unterstadion.de) /[www.kgust.de](http://www.kgust.de)

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

[www.se-donau-winkel.de](http://www.se-donau-winkel.de)

Dekanat Ehingen-Ulm

[www.Katholische-Kirche-ulm.de](http://www.Katholische-Kirche-ulm.de)

**Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail an.**

### TAUFE DES HERRN

10. Januar 2021

#### Taufe des Herrn

Lesejahr B

1. Lesung:

Jesaja 42,5a.1-4.6-7

2. Lesung:

Apostelgeschichte 10,34-38

Evangelium: Markus 1,7-11



Ulrich Loose

» In jenen Tagen, da kam Jesus aus Nazaret in Galiläa und ließ sich von Johannes im Jordan taufen. Und sogleich, als er aus dem Wasser stieg, sah er, dass der Himmel aufriss und der Geist wie eine Taube auf ihn herabkam. Und eine Stimme aus dem Himmel sprach: Du bist mein geliebter Sohn, an dir habe ich Wohlgefallen gefunden. «

## Zuspruch am Sonntag Taufe des Herrn:

Beten schafft Raum für die Stimme Gottes, die dir sagt, dass du der Geliebte bist. Wenn du nicht betest, rennst du herum und bettelst um Bestätigung. Und dann bist du nicht frei. **(Henri Nouwen)**

**„Ich taufe euch mit Wasser. Er wird euch mit dem Heiligen Geist und mit Feuer taufen.“**  
(Matthäus 3,11)

Feuer und Wasser, Gegensätze, und doch Bestandteil derselben Taufe. Auch heute taufen wir Christen mit Wasser, in der Hoffnung, dass Gottes Geist auf den Täufling herabkommt und ein Feuer des Glaubens im Herzen zu brennen beginnt.

## Erreichbarkeit in seelsorgerlichen Fällen

Pfarrer Venatius Oforka ist ab Mittwoch 13. Januar bis Ende Februar im Urlaub.

In seelsorgerlichen Angelegenheiten, insbesondere auch bei Krankensalbungen ist Pfarrer Pitour (07393 / 953977) erreichbar. Bitte sprechen Sie auch gerne auf den Anrufbeantworter im Pfarramt in Munderkingen (Tel 07393 / 2282). Wir rufen dann so schnell als möglich zurück.

Das Pfarrbüro in Oberstadion ist zu den gewohnten Öffnungszeiten zu erreichen.

## Als neue Pfarramtssekretärin im Pfarrbüro in Oberstadion

begrüßen wir ganz herzlich Frau Bettina Schmäzle.

Wir wünschen ihr viel Glück und Freude an ihrem neuen Wirkungskreis.

## Liebe Eltern der Erstkommunionkinder, hallo liebe Erstkommunionkinder,

Die Anmeldungen zur Erstkommunion 2021 sind bei uns eingegangen.

Schön, dass Sie ihr Kind angemeldet haben.

Mit der Vorbereitung beginnen wir im Januar 2021.

Der Startgottesdienst zur Vorbereitung auf die Erstkommunion für die Kinder mit Ihren Familien **ist am Samstag, 09.01.2021 um 18.30 Uhr in der Kirche in Unterstadion.** Liebe Eltern nehmen Sie sich Zeit für Ihr Kind und begleiten Sie Ihr Kind auf dem Weg zur Erstkommunion.

Freuen wir uns auf einen guten, gemeinsamen Start.

Der erste Weggottesdienst für die Kinder aus dem Winkel wird auf Anfang Februar verschoben.

Gerne begleiten auch wir die Kinder auf Ihrem Weg, das Erstkommunionsteam.



## Benjamin führt die Hundersinger zum hell leuchtenden Stern

Das Krippenspiel im Freien fand zum ersten Mal in Hundersingen statt. Auf Grund der aktuellen Pandemie waren Familien mit Kindern anwesend und lauschten gespannt der Wanderungen des kleinen Schafes Benjamin. Dieser erwacht aus einem wunderbaren Traum. Um ihn ist es kalt und dunkel und er ist allein. Wo sind die anderen Schafe und die Hirten? Sind sie etwa dem hellen Stern gefolgt? Benjamin macht sich auf den Weg und begegnet verschiedenen Personen, die in dieser Nacht auch keinen Schlaf finden. Sie helfen ihm, nach seiner Schafherde zu suchen, und folgen alle dem Stern. Im Stall finden sie das Kind in der Krippe und für alle wird es die schönste Nacht.



## Gottesdienst-Regeln

Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen werden auch die einzuhaltenden Vorgaben bleiben weiterhin möglich. Seit Eintritt der Pandemiestufe 3 kommt zu den bisherigen Regelungen hinzu:

- Nicht mehr erlaubt ist der Gemeindegang (Gesänge von kleinen Gruppen sind weiterhin möglich)
- Während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen

Um mehr Gläubigen die Teilnahme zu ermöglichen, finden einige Gottesdienste, insbesondere auch Krippenspiele, im Freien statt. Auch hier muss Ihr Name am Eingang erfasst werden. Bitte bringen Sie dazu schon ausgefüllte Zettel mit, damit der Einlass zu den Kirchen und Plätzen zügig erfolgen kann.

Bitte bringen Sie auf jeden Fall einen Mund-Nasen-Schutz mit. Zur Datenerfassung werden Name, Anschrift und Telefonnummer in eine Liste eingetragen. **Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) mitbringen. Es liegen auch Zettel im Schriftenstand aus. Unsere Ordner werden es Ihnen danken.**

Mit Beginn der Heizperiode gelten fürs Lüften und Heizen besondere Vorschriften, um die Luftbewegungen so gering wie möglich zu halten:

Während des Gottesdienstes wird nicht gelüftet. Mit Ausnahme von Fußbodenheizungen sind die Heizungsanlagen mindestens 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abzuschalten.

Uns ist bewusst, dass unsere Kirchen durch diesen eingeschränkten Betrieb relativ kalt bleiben. Bitte beachten Sie dies und tragen Sie entsprechende wärmere Kleidung.

Sie können auch gerne Sitzkissen/Decke mitbringen.

Wir wollen den gemeinsamen Gottesdienst aufrechterhalten und so Nähe und Wärme miteinander teilen. Helfen Sie durch Akzeptanz und Umsicht mit.

## Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

### Samstag, 09. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion  
18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

### Sonntag, 10. Januar Taufe des Herrn

9.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim  
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker  
10.30 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion  
10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

### Mittwoch, 13. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

### Donnerstag, 14. Januar

18.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

### Samstag, 16. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim  
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

### Sonntag, 17. Januar

9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion  
9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker  
9.00Uhr Wortgottesfeier Emerkingen  
10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion  
10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen  
10.30Uhr Wortgottes Feier Munderkingen

## G o t t e s d i e n s t

### Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

#### Taufe des Herrn

#### Sonntag, 10 Januar

10.30Uhr Eucharistiefeier  
mitgestaltet von Frau Götz mit Sänger  
Ged. f. Franz u. Gertrud Wiedmann u. V. A.  
**Minis:** Tamara M., Marius M.



**Sonntag, 17. Januar**  
10.30Uhr

Eucharistiefeier  
**Minis:** Chiara F., Jule F.

### **Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion**

**Samstag, 9. Januar**  
18.30Uhr Eucharistiefeier

**Sonntag, 17. Januar**  
9.00Uhr Eucharistiefeier

### **Pfarrgemeinde Sr. Martinus, Grundsheim**

**Taufe des Herrn**  
**Sonntag, 10. Januar**  
9.00Uhr Eucharistiefeier  
Mini: Beate, Semina

**Dienstag, 12. Januar**  
18.00Uhr Rosenkranz

**Samstag, 16. Januar**  
18.30Uhr Eucharistiefeier  
Mini: Sarah, Anna

### **Anmeldezettel zum Besuch der Gottesdienste**

Bitte ausschneiden und zu den Gottesdiensten mitbringen.  
Es liegen auch Anmeldezettel am Schriftenstand aus.

<b>Datum:</b>	_____
<b>Vorname:</b>	_____
<b>Nachname:</b>	_____
<b>Straße:</b>	_____
<b>PLZ, Ort:</b>	_____
<b>Telefon- nummer:</b>	_____

<b>Datum:</b>	_____
<b>Vorname:</b>	_____
<b>Nachname:</b>	_____
<b>Straße:</b>	_____
<b>PLZ, Ort:</b>	_____
<b>Telefon- nummer:</b>	_____